

MODUL II – Betreutes Wohnen (8 Plätze)

B.1 Allgemeine Angaben

Anschrift: WENDEPUNKT Wolfersdorf
Sozialpädagogisches
Jugendhilfezentrum
07646 Trockenborn-Wolfersdorf

Telefon 036428 59 0 Zentrale
Fax 036428/59 201
E-mail: Wolfersdorf@WENDEPUNKT-eV.net

Betreutes Wohnen (ab 17/18 Jahre)

In dieser Phase geht es verstärkt um die schrittweise Verselbständigung der Jugendlichen. Sie leben (in der Regel) zu zweit in einem Appartement mit jeweils einem eigenen Zimmer und gemeinsamem Wohn- / Ess- und Sanitärbereich. Die Teilnahme am Leben in der „alten“ Gruppe wird individuell nach den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Jugendlichen und der Gruppe geregelt. Dem Umzug in das Betreute Wohnen geht je nach Selbständigkeit des Jugendlichen eine 2 bis 3-monatige Übergangszeit voraus. In dieser Zeit gehört der Jugendliche noch zur Gruppe, schläft aber bereits im Betreuten Wohnen. Die Mahlzeiten werden dann schrittweise aus der Gruppe in die eigene Verantwortung der Jugendlichen verlagert. Tagsüber gehen die Jugendlichen zur Schule oder Ausbildung. Die Verselbständigung wird stufenweise in den Bereichen Alltags- und Freizeitgestaltung, Lebensplanung und Lebensgestaltung, Umgang mit Geld, Heimfahrten, Behörden und alltägliche Aufgaben angestrebt. Wöchentlich finden mit den Erziehern Auswertungsgespräche statt, in denen die Praxis reflektiert und Vorhaben besprochen werden. Der Akzent der sozialpädagogischen Arbeit liegt in dieser Phase stark auf der individuellen Umsetzung. Um unnötige Erziehungsabbrüche zu vermeiden, soll der einzelne Jugendliche auch im Betreuten Wohnen weiterhin von „seinem“ Kontakterzieher aus der Gruppe heraus betreut und begleitet werden. Beginnt die HzE mit dieser Betreuungsform, dann wird mit dem und für den Jugendlichen ein eigener Kontakterzieher ausgewählt.

Schulische und berufliche Infrastruktur

Die externe schulische und berufliche Integration ist Bestandteil der Verselbständigungsphase. In der Region stehen den Jugendlichen dafür alle Schulformen zur Verfügung. Der Schulbesuch ist durch den öffentlichen Nahverkehr sichergestellt und kann mit überschaubaren Fahrtzeiten ermöglicht werden.

Ausbildungen

- **Interne Ausbildungen** zum Tischler und Koch können mit Förderung der Jugendämter oder nach SGB II in den eigenen Einrichtungen in Wolfersdorf erfolgen.
- **Externe Ausbildungen** werden mit Betrieben oder Ausbildungsträger der Umgebung vereinbart. Ausbildungen, die im Rahmen einer Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgen, werden unter anderem in Jena angeboten.

- Selbständige Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten
- Hilfe auf dem Weg in die Selbständigkeit und der Ablösung aus dem gegenwärtigen Hilfenetz

B.3 Personenkreis

Kapazität: 8 Jugendliche in 4 Appartements auf dem Einrichtungsgelände

Alter: ab 17/18 Jahre, abhängig vom Entwicklungsstand:

Zielgruppe

- Als Weiterführung der bestehenden Jugendhilfemaßnahmen Jugendliche und junge Volljährige, für die das Zusammenleben in einer Gruppe (Heim) nicht mehr förderlich ist, bei denen ein hoher Selbständigkeitsanspruch mit einem entsprechend geringeren Betreuungsbedarf einhergeht. Vorrangig für solche Jugendliche, die nach ihrer Entlassung keine Möglichkeit haben, ins Elternhaus zurückzukehren.
- Als eigenständige Maßnahme der Jugendhilfe Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Jugendliche direkt durch die Vermittlung der Jugendämter in das Betreute Wohnen aufzunehmen, um ihnen z.B. während ihrer Ausbildungszeit in Schule oder Beruf eine erfolversprechende Hilfe anzubieten.

Aufnahmekriterien

- Auf der Grundlage der § 36 u. 41 SGB VIII
- Bereitschaft die Hilfeangebote auszuprobieren/anzunehmen
- Anerkennung der Hausordnung

Ausschlusskriterien

- Jugendliche mit geistige und/oder körperlicher Behinderungen, die gegen einen integrativen Ansatz sprechen.
- Aufgrund der baulichen Gegebenheiten stehen für Rollstuhlfahrer keine barrierefreien Zugänge zur Verfügung
- Mehrere erfolglose Drogenentzugsbehandlungen sowie aktueller Konsum

B.4 Methodische Grundlagen

Unsere pädagogische Arbeit wird bestimmt durch das Prinzip der „Kontakterzieher“, d.h., jeder Jugendliche hat einen bestimmten Betreuer als seine Hauptbezugsperson. Kontinuität, Geduld, Zuverlässigkeit, gegenseitige Achtung und Respekt sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit mit den Jugendlichen.

Ein strukturierter Tagesablauf, geprägt von gemeinsamen Absprachen und Vereinbarungen, soll Handlungssicherheit im zu bewältigenden Alltag ermöglichen.

Durch die Befähigung zur eigenständigen Aufgabenbewältigung und über die Freude am Erfolg der eigenen Leistung soll der Heranwachsende ein stabiles, reales und gesundes Selbstbewusstsein erlangen.

Als soziales Lernfeld bietet sich auch weiterhin die Gruppe an, z.B. durch die Auseinandersetzung mit anderen und mit Normen und Regeln, durch den Umgang mit Konflikten, die Übernahme von Verantwortung und die Klärung der eigenen Rolle.

B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung

Stabilisierung einer vertrauensvollen und offenen Zusammenarbeit

- Wöchentliche Betreuung entsprechend der gemeinsamen Vereinbarung
- Gruppengespräche zur Reflexion der Erfahrungen in den Ausbildungen
- Gespräche bei Konflikten in der Einrichtung, in der Schule und auf der Arbeit
- Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Regelmäßige Kontaktgespräche mit den Lehrer und Ausbildern
- Unterstützung bei der Bewältigung emotionaler Probleme
- Aufarbeitung von Misserfolgen
- Bearbeitung von Zukunftsängsten
- Beratungsgespräche zur weiteren Lebensplanung

Ein- und / oder Umzug

- Unterstützung bei der eigenen Wohnungsfindung
- Unterstützung bei der Einrichtung des eigenen Wohnraums
- Hilfe beim Umzug
- Vor- und Nachbereitung des eigenen Wohnens in Bezug auf Lebensgefühl, Lebensgestaltung, Bewältigung der Aufgaben und Pflichten, Schwierigkeiten und Probleme

Hilfe und Unterstützung im lebenspraktischen Bereich

Hier geht es vor allem um die Entwicklung einer praktikablen und sozial akzeptierten, eigenständigen Lebensführung, z.B.:

- Wohnraumgestaltung und Pflege
- Gesunde Ernährung und entsprechende Versorgung
- Umgang mit Geld, Kontoführung, Finanzplanung, Haushaltsbuch
- Planung und Strukturierung des Tagesablaufes
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Umgang mit Normen, Rechten und Pflichten
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Knüpfen von Kontakten, soziale Integration

B.6 Qualität der Leistung

Erziehungsplanung

Mit Beginn der Hilfestellung in der Einrichtung begleitet den Jugendlichen eine systematische Erziehungsplanung. Analog zur Heimaufnahme beginnt sie bei einer externen Aufnahme mit einem Aufnahmeverfahren am ersten Tag und setzt sich nach ca. 6 Wochen im Team mit einem mehrdimensionalen Fallgespräch zur

Erstellung eines Fallprofils fort. Daraus ergibt sich die konkrete Erziehungsplanung bis zum ersten Hilfeplangespräch.

Bei der Übernahme aus dem Heim wird ein entsprechendes „Übergabegespräch“ mit dem Jugendlichen und dem Kontakterzieher durchgeführt.

In weiteren turnusmäßigen Fallgesprächen kommt es im Verlauf des Hilfeplanprozesses dann darauf an, gezielt an ausgewählten Themen zu arbeiten. In den regelmäßigen Teamberatungen werden Teilziele, sowie die konkreten Aufgaben, Ergebnisse und Verantwortlichkeiten festgelegt, dokumentiert und überprüft.

In Vorbereitung auf die halbjährlichen Hilfeplangespräche werden dem Jugendamt vierzehn Tage vor dem Termin die Entwicklungsberichte (inklusive möglicher Gesprächsinhalte und neuer Ziele) zugeschickt. Der fertige Hilfeplan wird nach dem Unterschreiben an das Jugendamt umgehend zurück geschickt. Zum Ende der Leistungserbringung wird ein Abschlußbericht erstellt.

Partizipation der Jugendlichen

An allen Phasen der Hilfeplanung ist der Jugendliche beteiligt, indem

- er seine Vorstellungen, Wünsche und Ziele äußert,
- aktiv in die Fallgespräche einbezogen wird,
- mit ihm über seine Entwicklungsberichte gesprochen wird,
- er im Mittelpunkt des Hilfeplangesprächs steht.

Darüber hinaus tragen die Jugendlichen Mitverantwortung für ihre Alltags- und Lebensgestaltung, sowie für das Leben in der Einrichtung und das Zusammenleben mit anderen.

B.7 Personal und Leitungsorganisation

Personalführung, Personalentwicklung und Teamfortbildung

Wenigstens einmal jährlich werden von seiten der Leitung ziel- und handlungsorientierte Personalentwicklungsgespräche durchgeführt. Alle Mitarbeiter der Einrichtung haben eine Stellenbeschreibung.

Alle Belange, die die Gesamteinrichtung betreffen, werden vorrangig in der wöchentlichen Teamleitersitzung geklärt, alle gruppenspezifischen Belange in den 14 tägigen Teamberatungen, an denen auch der Einrichtungsleiter teilnimmt.

Einmal im Monat ist Erzieherberatung, die im Wesentlichen zur innerbetrieblichen Weiterbildung genutzt wird.

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dienen darüber hinaus regelmäßige Teamsupervisionen, Inhouse-Weiterbildungen, Mitarbeit in externen Fachgruppen und die Nutzung von Weiterbildungsangeboten des PARITÄTISCHEN oder anderer Anbieter.

B.8. Betreuungszeitplanung

4 Jugendliche

Betreuungstage 261

Betreuungszeit

von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr 1 Betreuer 6 Stunden

Betreuungsstunden pro Tag	6	x 261Tage =	1.566	Stunden
Jährliche Betreuungszeit insgesamt =			1.566	Stunden

B.8.1 Modell der Nettojahresarbeitszeitberechnung

Bruttojahresarbeitszeit 52 Wochen x 40 Stunden	2088	Stunden
Allgemeine Minderzeiten		
28 Urlaubstage x 8 Std.	-	224 Std.
8 Feiertage	-	64 Std.
3 Fortbildungstage	-	24 Std.
5 Krankheitstage	-	40 Std.
Zwischensumme		1.736 Std.
Besondere Minderzeiten		
Teamsupervision (2 Std. pro Monat)	-	24 Std.
Teamsitzung (4 Std. pro Monat)	-	48 Std.
Hilfeplanung (jährlich mind. 8x je 2 Std.)	-	16 Std.
Nettojahresarbeitszeit einer Fachkraft im Gruppendienst	1.648	Std.

B.8.2 Berechnung des Personalbedarfs

Jährliche Betreuungszeit	1.566		
Nettojahresarbeitszeit	1.648	=	0,95
			Fachkräfte

Damit werden für 4 Jugendliche im Betreuten Wohnen 1 Fachpersonalstelle gebraucht. Insgesamt:

- 2,0 VbE Fachkräfte
- 0,1 VbE Leiter für die Dienst- und Fachaufsicht
- 0,1 VbE Verwaltung

B.9 Raum- und Wohnangebot

Für das Betreute Wohnen stehen auf dem Gelände 4 Appartements für jeweils 2 Jugendliche zur Verfügung. Die Appartements verfügen über jeweils 2 Zimmer mit Bad und WC und einem gemeinsamen Wohn- und Küchenbereich.

Appartement 1 (Nebentrakt Turnhalle 1. OG) 60,0 m²

Appartement 2 (Verwaltungsgebäude 1. OG) 65,0 m²

Appartement 3+4 (Verwaltungsgebäude 2. OG) je 63,0 m²

B.10 Nachbetreuung (kein Betreutes Wohnen!)

Diese Phase kann über Fachleistungsstunden des Kontakterziehers abgesichert werden und wird mit dem Jugendamt gesondert vereinbart.

Michael Frankenstein
Geschäftsführer

Helmut Kreuter
Einrichtungsleiter